



**Migrationsamt**

# **Merkblatt Rentner/innen, Nichterwerbstätige und Dienstleistungsempfänger/innen (EU/EFTA)\***

- 1. Personen, welche zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen**  
Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen wollen (Rentner/innen, nichterwerbstätige Personen, im Ausland erwerbstätige Personen) sowie für Empfänger/innen von Dienstleistungen (Aufenthalt zu medizinischer Behandlung, Kuren, etc.).
  
- 2. Wichtigste Voraussetzungen**
  - 2.1 Finanzielle Mittel**  
Die Gesuchsteller/innen müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen/Bürger in der gleichen Situation keine Sozialhilfe- bzw. Ergänzungsleistungen beantragen können.
  
  - 2.2 Krankenversicherung**  
Die Gesuchsteller/innen müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.
  
- 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch A1 beizulegen:**
  - Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
  - Einkommens- und Vermögensnachweise (Bankbelege, Rentenbestätigungen, etc.)
  - Kopie des Mietvertrages der Wohnung
  - Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise
  - Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen etc.) oder schriftliche Erklärung, dass keine Verpflichtungen bestehen
  - schriftliche Bestätigung der zuständigen Krankenanstalt, wie lange mit der vorgesehenen Behandlung zu rechnen ist (für Dienstleistungsempfänger/innen)

Sofern eine solvente Person mit Wohnsitz in der Schweiz für die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller aufkommt:

- schriftliche Garantieerklärung der Garantin/des Garanten
- Kopien der Lohnabrechnungen, sofern vorhanden der letzten 12 Monate
- aktuelle Arbeitsbestätigung
- bei selbständig Erwerbenden die letzte definitive Steuerveranlagung
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- Krankenkassenpolice
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- oder Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen.



#### **4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zum erwerbslosen Aufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

**Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**

\* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern